Hinweise

über einige zoll- und devisenrechtliche Bestimmungen der DDR für Bürger der DDR

Werte Reisende!

Im Interesse einer schnellen und reibungslosen Grenzabfertigung beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise über einige zollund devisenrechtliche Bestimmungen der DDR.

Sie können bei der Ausreise in andere Staaten und nach Westberlin bis zu 300,— Mark der DDR mitführen.

Der mitgeführte Betrag, der insbesondere für erste Ausgaben nach der Wiedereinreise gedacht ist, darf in den Flughafengaststätten der DDR, in den von der Mitropa bewirtschafteten Schlafund Speisewagen, auf Schiffen sowie in Kraftomnibussen der DDR mit Bewirtschaftung verwendet werden.

Eine anderweitige Verwendung von Mark der DDR ist nicht zulässig.

Der Mark-Verbrauch ist bei Wiedereinreise den Dienststellen der Zollverwaltung der DDR auf Verlangen nachzuweisen.

Übliche Geschenke können Sie bei der Ausreise bis zu einem Wert von 100,— Mark, bei einem Aufenthalt bis zu fünf Tagen pro Aufenthaltstag bis zu 20,— Mark gebührenfrei ausführen. Bei der Einreise können Sie Gegenstände bis zu einem Wert von 1000,— Mark, bei einem Aufenthalt bis zu fünf Tagen pro Aufenthaltstag bis zu 200,— Mark gebührenfrei einführen.

Es ist möglich, Gegenstände über diesen Rahmen hinaus mitzuführen, wenn Sie die entsprechenden Genehmigungsgebühren bei der Zolldienststelle entrichten.

Die Mitnahme von Reisegebrauchs- und -verbrauchsgegenständen bei der Aus- und Wiedereinreise ist gebührenfrei.

Beachten Sie bitte folgende Information über einige zur Aus- und Einfuhr nicht zulässige Gegenstände:

Ausreise

- Fleisch- und Fleischwaren aller Art;
- Untertrikotagen aller Art, Arbeits- und Berufsbekleidung aus Textilien und Ledermaterialien, Schuhwaren, Strumpfwaren aller Art;
- Kinder- und Babybekleidung aus Materialien aller Art sowie Babywolle, Babydecken, Windeln, Unterlagen, Wickeltücher, Kinderwagendecken und -garnituren;
- Gardinen und Gardinenstoffe aus synthetischen Materialien, Bettwäsche und Bettwäschestoffe, Hand-, Geschirr- und Tischtücher;
- Magnettonbänder und andere Tonträger (außer Schallplatten), Foto- und Kinofilme;
- Tapeten und Tapetenklebstoffe;
- Zucker:
- Zwiebeln, Obst- und Gemüsekonserven, Gewürze aller Art;
- Mandeln, Sultaninen, Korinthen, Rosinen, Zitronat, Kokosraspeln.

Bitte beachten Sie, daß das Mitführen ausfuhrverbotener Gegenstände, unabhängig von ihrem Umfang, nicht gestattet ist.

Sie vermeiden damit gleichzeitig — auch in Ihrem Interesse — Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung. Wir möchten Sie auch darüber informieren, daß Waren, deren Ausfuhr gestattet ist, nur in den üblichen Einzelhandelseinheiten ausgeführt werden dürfen.

Einreise

 Zeitungen und andere periodisch erscheinende Presseerzeugnisse, soweit sie nicht in der Postzeitungsliste der DDR enthalten sind; Kalender, Almanache, Jahrbücher;
Briefmarken und Briefmarkenkataloge, ungültige Zahlungsmittel und Münzen:

- Literatur und sonstige Druckerzeugnisse, deren Inhalt gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet ist oder deren Einfuhr in anderer Weise den Interessen des sozialistischen Staates und seiner Bürger widerspricht;
- Schußwaffen, patronierte Munition, Sprengmittel einschließlich pyrotechnische Erzeugnisse, Kartuschen, Schußgeräte (darunter Luftdruckwaffen, Start- und Gaspistolen), Hieb- und Stichwaffen:
- Fernsehgeräte sowie Ersatz- und Zubehörteile dazu;
- Rauschgift, Betäubungsmittel und andere Gifte;
- Kinderspielzeug militärischen Charakters;
- gebrauchte Gegenstände als Geschenk (ausgenommen davon sind gebrauchte Textilien und Schuhe, wenn diese nach der letzten Benutzung gewaschen oder gereinigt wurden);
- Arzneimittel (ausgenommen davon ist der persönliche Reisebedarf);
- Fotopapier sowie Filme, Fotoplatten (unbelichtete, belichtete und entwickelte) und Diapositive, wenn deren Inhalt bzw. deren Einfuhr den Interessen des sozialistischen Staates und seiner Bürger widerspricht;
- Schallplatten, soweit sie nicht Werke des kulturellen Erbes oder des wirklich kulturellen Gegenwartsschaffens betreffen; Magnettonbänder und andere Tonträger.

Sollten Sie weitere Fragen über zoll- und devisenrechtliche Bestimmungen haben, wenden Sie sich bitte an die Zolldienststellen der DDR, bei denen Sie die Liste aller für den Besucherverkehr geltenden Ein- und Ausfuhrverbote bzw. -einschränkungen auch einsehen können.

Wir danken für die Beachtung der Hinweise.